

Intelligenz = Blatt

der

Churfürstlich = Sächsisch = Voigtländischen Kreis = Stadt Plauen.

Zwölfter Jahrgang.

Viertes Vierteljahr.

No. 47. Freitags, den 21. November 1800.

Krieg oder Frieden?

Noch ist diese wichtige Frage nicht entschieden. Daß der Waffenstillstand Französischer Seits aufgekündigt worden, ist nun leider gewiß und diese traurige Neuigkeit könnte allerdings den ersten fürchten lassen; indessen wird doch die Hoffnung zu letztem noch immer besonders auch dadurch erhalten, daß Graf Cobenzl und Joseph Bonaparte bereits zum Congreß nach Luneville abgegangen. Die Antwort des Wiener Kabinetts auf den von Bonaparte selbst entworfenen Friedensplan, mit welcher schon ein Kaiserl. Courier durch Straßburg gegangen, wird bald das große Räthsel lösen, das jetzt die Divinationsgabe Aller beschäftigt. — Die Bestimmung der an den Ungarischen Gränzen sich sammelnden Russischen Armeen soll dahin gehen, im Fall, daß Frankreich bei dem Friedensschlusse die Saiten zu hoch spannte, mit diesen 150000 Mann auß neue feindlich gegen dasselbe zu Werke zu gehen.

Ich bin meinen Mitbürgern eine Erklärung der lebhaftesten Dankgefühle für die Güte und

Freigebigkeit schuldig, mit welcher man wiederum die halbjährige freiwillige Sammlung statt des Klingelbeutels unterstützt hat, und muß es mit inniger Freude rühmen, daß auch diesmal meine Bitten erfüllt worden sind. Insbesondere machte mir die Bemerkung Vergnügen, daß man schon mit wenigerem Widerwillen, als das vorigemal, die Sache betrachtet hat und daß auch die Armen nicht ganz zurückgeblieben sind. Es ist nämlich diesmal bei der Herbstsamm lung eingekommen 113 rthl. 4 gr. 1 pf., in der Frühjahrs einsammlung betrug die Summe 118 rthl.; also diesmal nur etwas weniger. Ein neuer Beweis, daß gute Unternehmungen in unserm Plauen gelingen, wenn sie mit Vorsicht und Muth betrieben werden!

Dürfte ich wohl dasselbe bei einem andern Vorschlage hoffen, den ich eben jetzt thun will? — —

Man erinnert sich vielleicht noch, daß ich vor dem Jahre in einem besondern öffentlichen Vortrage das Recht der Verstorbenen an eine nicht zu frühzeitige Beerdigung zu erörtern und zu beweisen suchte, daß wir nur durch ein Leichenhaus dieses Recht füglich befriedigen — uns selbst beruhigen — den hiesigen Einwohnern großen Vortheil verschaf-

X

schaf-

schaffen — und selbst unsere Gesundheit sichern könnten. Denn will man das leugnen, was durch so viele Beispiele bewährt worden ist? Sind nicht hundert Fälle von lebendig begrabenen Personen in einem dem Könige von Preußen gewidmeten Buche unter dem Titel: Achtung den Scheintodten Halle 1800 mit Benennung des Orts und der Personen aufgezeichnet, die jeder nur lesen darf, wer noch daran zweifeln wollte? Stand nicht in den Baireuther Zeitungen neulich noch folgende empörende Geschichte: „No. 181. Montags den 15. Sept. 1800. Brüssel, den 5. Sept. Ohnlängst kam ein hiesiger Gastwirth Abends spät mit seiner Frau von einem Spaziergang nach Hause, und fiel neben ihr sinnlos zur Erde. Einige Augenblicke darnach hielt man ihn, selbst nach der Erklärung der Aerzte, für wirklich todt. Am folgenden Tag legte man ihn in einem Sarg von Eichenholz, schraubte ihn zu, und brachte ihn in eine Capelle, in welcher die Todten gewöhnlich so lang verwahrt werden, bis man sie außerhalb der Stadt bringt. Vorgestern hörten die in der Nachbarschaft dieser Capelle wohnenden Leute ein immer stärker werdendes Gepolter in derselben. Sie zeigten es dem, der die Schlüssel zu derselben in Verwahrung hatte, an. Dieser öffnete sie, und nun fand man den Sarg an dem einen Ende zerbrochen, der Deckel war durch die Gewalt, die der wieder zu sich gekommene Gastwirth angewendet hatte, in die Höhe gehoben, er selbst aber schwamm in seinem Blute und hatte nun wirklich seinen Geist aufgegeben.“

Wer hat Gefühl genug, um das, was jeuer Unglücklichste unter allen Unglücklichen gelitten haben mag, nur dem kleinsten Theile nach nachzuempfinden? Oder wer bürgt uns dafür, daß nicht diesem oder jenem, daß nicht einem uns theuren Gegenstande, daß nicht uns selbst ein Schicksal begegnet, dessen bloßes Andenken die Haare emporsträuben macht? In dem erzählten Falle wurde das Gepolter gehört; aber wie kann man es hören, wenn drei Ellen hoch Erde den Sarg bedecken? Gesezt aber auch die verdickte eingeschlossene Luft unter der Erde hin-

berte die Wiederkehr des Bewußtseins und Lebens, ist die Furcht vor einem solchen höllischen Augenblicke nicht schon für jeden Sterbenden qualend? Wir lieben die Gegenstände unserer Zärtlichkeit unsere guten Eltern, Gatten und Kinder, sollten wir ihnen nicht diesen letzten Beweis der Fürsorge und Liebe geben, daß wir sogar die Möglichkeit des Lebendigbegrabenwerdens von ihnen abwenden? Ich bin fest überzeugt, es ist selten der Fall, daß einer lebendig begraben wird und es vergehen vielleicht 50 und mehrere Jahre ohne ein solches Schlachtopfer der Nachlässigkeit. Aber sind wir diese Vorsicht nicht unserer Beruhigung schuldig? — Man überlege dabei, wie volkreich unsere Stadt ist. Hier, wo alle Häuser voll von Bewohnern sind, wo manche Familie kaum einen leeren Platz hat, wo Eltern, Großeltern, Geschwister und eine Menge Kinder vielleicht nur in einem kleinen Zimmer beisammen wohnen — ist da nicht ein Leichenhaus ein Bedürfnis, das unter die dringendsten gehört? Kann man in Abrede seyn, daß — ich komme auf den wichtigen Punkt der Gesundheit — nicht diese darunter leidet, wenn Leichen lange in einem Hause mitten unter den Lebendigen aufbewahrt werden? Wenn verpestende Krankheiten herrschen und die Lebendigen den Leichengeruch einathmen, ist es da ein Wunder, wenn das tödtende Gift sich immer weiter verbreitet und zwei drei Personen aus einem Hause oder in der Nachbarschaft sterben? Ist da ein Leichenhaus nicht das einzige Mittel, um nach und nach hunderten das Leben zu retten? — Diese vier Gründe, aus welchen ich damals die Nothwendigkeit eines Leichenhauses darzustellen suchte, hatten den Erfolg, daß E. E. Rath allhier mir die sogenannte alte Kirche auf dem Gottesacker überlies, die bisher als ein Aufenthalt von mancherlei Geräthschaften zur Schändung des Gottesackers gereicht hatte. Ich habe dieses Haus in einem solchen Zustand verfest, und so weit hergestellt, daß es nun recht süglich ein Leichenhaus abgeben kann. Die Kosten dafür betragen freilich etwas weniger über 100 Thlr. und also mehr, als es gekostet haben würde, wenn ich weniger für Anstand und Würde hätte sorgen

sorgen wollen. Sollten sich Wohlthäter finden, die mir einen Theil dieser Kosten aus Gemein-
sinn für die Stadt ersetzen, so würde ich es mit
Dank annehmen; im Gegentheil würde keine
Zeit mich den Gedanken bereuen machen, für
die Bequemlichkeit und Gesundheit meiner Mit-
bürger nach Kräften gesorgt zu haben.

Aber, fragt man, wie soll die Einrichtung
sein, die dabei statt findet? Nichts leichter,
als diese! Es steht

1) Jedem frei, seine Leiche ins Leichenhaus
setzen zu lassen oder nicht, weil hier schlechter-
dings kein Zwang statt finden kann und darf.
Derjenige hingegen, der es nicht will, muß sich
dem gnädigsten churfürstl. Befehle unter dem
11. Febr. 1792 unterwerfen, über dessen genaue
Haltung ich unter dem 24. Oktbr. 1800 neuer-
dings angewiesen worden bin, und seine Leiche
nicht unter 72 Stunden, von dem Absterben an
gerechnet, beerdigen lassen. Wer aber Ge-
brauch vom Leichenhause machen will, der kann
den heute Verstorbenen morgen dahin bringen
lassen; es käme nur darauf an, daß die Tisch-
lermeister Särge von verschiedener Größe im-
mer vorräthig hätten.

2) Die Art der Beerdigung bleibt dieselbe,
mit der viertel, halben und ganzen Schule, ganz,
so wie es bisher gehalten worden ist. Was

3) die Kosten betrifft, so wird von den Ar-
men gar nichts, von den weniger Armen 4 gr.
von dem Hausbesitzer 8 gr. von dem Begüterten
nach Belieben an den Todtengräber für dessen
Mühe bezahlt; denn für das Haus selbst, wird
gar nichts gegeben. Wer hingegen bei seiner
Leiche des Nachts gewacht und eingeheizt haben
will, giebt natürlich das Wächterlohn und Holz
besonders. Ueber diese geringe Ausgabe wird
man um so weniger klagen, da ohnedies die be-
stimmten Beerdigungskosten mit der Viertel-
schule nur überhaupt 10 gr. 4 pf. für Prediger,
Schullehrer, Kirchner, Kirche und Schüler;
mit der halben Schule nur 14 gr. 6 pf. für die-
selben; mit der ganzen 1 Ehlr. 16 gr. 6 pf. und
5 gr. Kreuzgeld, wenn kein Stillestand und Lei-
chenpredigt verlangt wird, betragen und mithin
kaum an irgend einem Orte geringer sein können.
Wollte übrigens

4) jemand seine Leiche besonders verschlos-
sen haben, so ist auch dafür durch zwei in dem
Hause angebrachte Abtheilungen gesorgt.

Mich dünkt, auf diese Art wären alle Hin-
dernisse beseitiget, so daß mir nur der lebhafteste
Wunsch übrig bleibt: möge diese an einigen an-
dern Orten schon bestehende Anstalt von meinen
Mitbürgern mit eben dem liebevollen Herzen auf-
genommen und benutzt werden, wie sie — ich
betheure es bei Gott — aus einem Herzen voll
Liebe und Gemein Sinn für die Stadt hervorge-
gangen ist! Wenn ich mir mit der süßen Hof-
nung auf der einen Seite schmeichle, man werde
dem größten Theile nach das Gute und Wohl-
thätige dieser Sache anerkennen und billigen, so
habe ich auf der andern Seite die feste Ueber-
zeugung zur Begleiterin bei allen meinen Hand-
lungen: das Gute siegt, zwar nicht gleich, zwar
immer nach Schwierigkeiten — denn soust wäre
es kein Sieg — aber es siegt gewiß und muß sie-
gen; denn Einer ist, der es fördert und schüt-
zet, und dieser Einer ist der Allgewaltige
Gott. Ihm vertraue ich! Ihm sei auch diese
Sache heimgestellt!

Noch muß ich dankbar bemerken, daß wie-
der 16 gr. von der Fr. Spr. 16 gr. von Frn. F.
und 3 thlr. von Fr. A. M. S. zum Schulsfond
und 18 gr. 6 pf. schon als Beitrag zum Leichen-
hause von Frn. F. eingegangen sind.

Lischer, Sup.

Avertissements.

Daß der Höppnerische ehemalige sogenannte
Spindlerische Acker am Rinnelberge allhier 2 $\frac{1}{2}$
Scheffel Ausfaat weit, worauf

30 gangbare und 14 $\frac{1}{2}$ dekremente Steuer-
Schocke,

2 Mfl. 11 gr. 1 pf. Deutschhaus = Zinnß
halb zu Walpurgis und halb zu Mi-
chaelis gefällig, und

— 9 gr. 8 pf. zu eben der Zeit jeden Jahres
zu entrichtender Amts = Erbzinß

hafften,

den 28. November d. J.
öffentlich subhastirt werden soll, ein solches wird
hier-

hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und ist das Substitutions-Patent nebst der Consignation unterm Rathhause angeschlagen zu befinden. Sign. Plauen, den 19. Nov. 1800.

Bei Gebrüder Schmidt am Markt sind jetzt, so wie zu jeder andern Zeit, eine Menge neuer, sehr manigfaltiger Kinderspielereien; kurze Engl. Galanterie- und lackirte Waaren; ferner ächte braune Nürnberger Pfefferkuchen, dergl. weiße; weiße Wachslichter für Tafeln sowohl, als auch kleinere für Handlaternen und Weihnachtsbeleuchtungen; Wachsstöcke aller Art; frische Maronen und mehrere andere zu Geschenken dieser Tage schicklichen Sachen — in billigsten Preisen zu haben.

Da der allhier zu Delsnitz neuerbauete Saal den 30. Nov. d. J. durch einen Ball eingeweiht werden soll; so wird dieses, und daß die Entrée-Billets bei dem Herrn Kaufmann Fickelscherer allhier um den gewöhnlichen Preis zu erhalten, allen Freunden des Tanzes und geselligen Vergnügens, welche diesen Ball mit ihrer Gegenwart beehren wollen, auf Verlangen hierdurch bekannt gemacht. Delsnitz, den 17. Nov. 1800.

Daß die mehresten ausgezeichneten, neuer Jugendschriften und Schulbücher bei mir zu haben sind, zeige ich deswegen zeitig genug an, um dieselben, als Weihnachtsgeschenke, mit einem selbstbeliebigen Einband noch versehen lassen zu können.

W. Schmidt.

In der Stadt sind geboren worden:

2 Kinder.

Gestorben:

- 1) Igfr. Johanna Maria Eichelkrautin, weil. Hrn. Christian Friedr. Eichelkrauts, Churf. Licentverenters im Voigtl. Kreiße, auch Baumwollenwaarenhändlers hinterl. einz. Tochter, von 67 J. 2 M.
 - 2) Mstr. Joh. Christ. Kunze, B. Zeug-Lein- und Wollw. allhier, ein Ehemann von 66 J. 5 1/2 M.
 - 3) Hrn. Christ. Lobegott Lehmanns, B. Kunst- und Lustgärtners Söhnchen.
 - 4) Mstr. Joh. Fr. Sepserts, B. und Schneiders Tochterchen.
 - 5) Mstr. Christ. Fr. Wothens, B. Zeug-Lein- u. Wollw. Söhnchen.
 - 6) Mstr. Christ. Fr. Ruderts, B. Zeug-Lein- u. Wollw. jüngstes Tochterchen.
 - 7) Ebendesselben letztverstorbenes Tochterchen.
 - 8) Mstr. Joh. Gottlieb Graupners, B. Zeug-Lein- u. Wollw. Söhnchen.
 - 9) Mstr. Heint. Stephan Reizens, B. und Schuhmachers Söhnchen.
 - 10) Mstr. Joh. Chr. Kunzens, B. Zeug-Lein- u. Wollw. Tochterchen.
 - 11) Mstr. Joh. Gottl. Heydners, B. Zeug-Lein- und Wollw. Tochterchen.
 - 12) Mstr. Carl Fr. Körners, B. Zeug-Lein- u. Wollw. Söhnchen.
 - 13) Mstr. Carl Fr. Pöschens, B. und Naders Söhnchen.
 - 14) Mstr. Gustav Walchers, B. u. Schuhmachers Söhnchen.
 - 15) Mstr. Joh. Dan. Wagners, B. Zeug-Lein- und Wollw. Tochterchen.
 - 16) Igfr. Maria Rosina Karbin, gewesene Dienstmagd allhier, geb. von Anspach.
 - 17) Christ. Sepserts, Zimmergesellsens Tochterchen.
 - 18) Johannes Reuthers, Cattunglatters Tochterchen.
 - 19) Joh. Gottlieb Pfresschners, Handarbeiters erstverstorb. Tochterchen.
 - 20) Ebendesselben letztverst. Tochterchen.
 - 21) Joh. Christ. Krauers, B. und Zimmergesellsens Tochterchen.
 - 22) Ebendesselb. Söhnchen.
 - 23) Joh. Anstatts, Cattundruckers Söhnchen.
 - 24) Carl August Gottschalds, Cattundruckers Tochterchen.
 - 25) Marien Rosinen Pragerin allh. unehel. Söhnchen.
 - 26) Joh. Dorothea Gottschaldin, unehel. Tochterchen.
 - 27) Joh. Christ. Ungerin allh. unehel. Söhnchen.
- Hierüber 28 u. 29) 2 Kinder vom Lande.

Das Sonnabend- und Sonntagsbacken haben:

Mstr. Tröger in der Neustadt und Mstr. Eichhorn in der Straßbergergasse.

Das Wochenbacken:

Mstr. Eichhorn am Neundörferthor und Mstr. Heroldt vor dem Brückenthor.